

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28. September 2004

Illegale Deponie am Ölhafen

Die mittlerweile insolvente Firma Umweltschutz Nord erwarb 1994 das Gelände des ehemaligen Großtanklagers der Mobil Oil AG und 1996 das benachbarte Gelände der Firma Trasco. Beide schadstoffbelasteten Altstandorte sollten durch die Sanierung für eine Gewerbegebietsnutzung reaktiviert werden.

Auf dem Gelände des ehemaligen Großtanklagers der Mobil Oil AG (GTL-Gelände) befindet sich heute zusätzlich eine illegal errichtete Deponie für kontaminierte Böden, die von der Firma Umweltschutz Nord dort abgelagert wurden. Nach bisherigen Erkenntnissen sollen diese im Wesentlichen von dem Gelände stammen, zu dessen Sanierung sich Umweltschutz Nord verpflichtet hatte. Statt jedoch, wie vertraglich festgelegt, die Wiederbefüllung der zu sanierenden Flächen mit dem jeweils entnommenen und biologisch gereinigten Boden vorzunehmen, wurden mindestens Teilbereiche mit Material aus anderen Schadensfällen aufgefüllt.

Auch die vertraglich mit der Stadt Bremen eingegangene Sanierungsverpflichtung wurde von Umweltschutz Nord nicht entsprechend den Festlegungen im Sanierungsplan abgearbeitet.

Wir fragen den Senat:

1. In welcher Form hat der Senat überwacht, dass die vertraglich geregelten Sanierungsvereinbarungen eingehalten werden?
2. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Gesamtbilanz der Bodenbewegungen (Abfallströme)?
3. Welche Bodenmengen befinden sich in der illegalen Deponie?
4. Welche Bodenmengen wurden aus dem Trasco-Gelände ausgekoffert, und welche aus dem GTL-Gelände?
5. Wie wurde mit dem ausgehobenen Boden jeweils weiter verfahren?
6. Mit welchem Material aus welchen Schadensfällen und in welchen Mengen wurden die jeweils entstandenen Gruben verfüllt?
7. Wie stellt sich die Schadstoffbelastung insgesamt dar? Wurden Rückstellproben entnommen, und wenn ja, stehen sie gegebenenfalls für eine retrospektive Schadstoffbestimmung zur Verfügung?
8. Welche Alternativen bestehen, um die illegale Deponie auf dem GTL-Gelände zu beseitigen, und was würden sie jeweils kosten? Welche Lösung zieht der Senat für die Entsorgung der illegalen Deponie in Betracht?
9. Von wem sind die unter 8. dargelegten Kosten zu erstatten? Können die Grundstückseigentümer in Anspruch genommen werden? Führt der Senat entsprechende Verhandlungen, und wenn ja, wie ist der Stand?

10. Mit welchen Kosten rechnet der Senat für die noch abzuarbeitende Bodensanierung, Grundwassersanierung und Kampfmittelräumung des GTL-Geländes?
11. Wie stellt sich der Bearbeitungsstand hinsichtlich Bodensanierung, Grundwassersanierung und Kampfmittelräumung auf dem Trasco-Gelände dar? Welche Kosten werden durch die noch ausstehenden Sanierungen entstehen?
12. Welche Finanzmittel hat der Senat bisher für die Sanierung des Trasco-Geländes zur Verfügung gestellt? Welche Bedingungen waren an die Bereitstellung der Mittel geknüpft? Wie wurde deren Einhaltung kontrolliert?
13. Prüft der Senat im soweit dargestellten Zusammenhang disziplinarrechtliche Konsequenzen?

Dr. Karin Mathes,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

D a z u

Antwort des Senats vom 23. November 2004

Der Senat stellt seiner Antwort die folgenden Erläuterungen voran:

Das ca. 9,5 ha große so genannte Trasco-Gelände war seit Beginn des 20. Jahrhunderts als Raffineriestandort genutzt worden. Während des Betriebes war es zu typischen Verunreinigungen gekommen, weiterhin hatte die intensive Bombardierung während des 2. Weltkriegs zu erheblichen Schäden und Freisetzungen von Rohölen und Mineralölprodukten geführt. Das ca. 20 ha große GTL-Gelände war seit den 50er Jahren bis zum Ende des Raffineriebetriebes zur Lagerung von Rohölen, Halbfertig- und Fertigprodukten, danach bis 1990 ausschließlich zur Lagerung von Fertigprodukten aus der Mineralölraffination genutzt worden. Auch dieses Areal war infolge von Rohrleitungsverlusten, betrieblichen Unfällen sowie Produktverlusten bei Befüllungs- und Entleerungsvorgängen teilweise erheblich mit Mineralölen kontaminiert.

Nach Betriebsende (1974 bzw. 1990 für das GTL) waren bauliche Anlagen durch Mobil oberirdisch weitgehend zurückgebaut worden. Der Untergrund der Flächen wies neben erheblichen Kontaminationen des Bodens und z. T. des Grundwassers durch Mineralölkohlenwasserstoffe und Nebenprodukte massive Reste der ehemaligen baulichen Produktionsinfrastruktur (Leitungen, Fundamente, Bauwerkreste) auf. Darüber hinaus wurde aufgrund der intensiven Bombardierung im 2. Weltkrieg auf beiden Arealen stark mit dem Vorhandensein von Kampfmitteln gerechnet.

Im Jahre 1994 wurde zwischen Mobil, Umweltschutz-Nord (U-Nord) und dem damaligen Senator für Umweltschutz und Stadtentwicklung ein Vertrag mit im Wesentlichen folgendem Inhalt geschlossen:

- U-Nord erwirbt das Gelände des GTL von Mobil. U-Nord verpflichtet sich, das Gelände in Bezug auf Boden (innerhalb eines festgelegten Zeitraums von fünf bzw. acht Jahren) und Grundwasser zu sanieren.
- Die Bodensanierung erfolgt durch Aushub, biologische Bodenbehandlung und Wiedereinbau des gereinigten Bodens. Zur Sicherung der diesbezüglichen Ansprüche wird eine Grundsuld in Höhe von 10.000.000 DM zugunsten der Stadtgemeinde Bremen eingetragen.
- U-Nord vermarktet das Gelände nach erfolgter Sanierung in Abstimmung mit der Stadtgemeinde Bremen.
- Bremen stellt Mobil von der Altlastensanierung des Grundstücks frei.
- Bremen führt im Fall der Insolvenz von U-Nord die Altlastensanierung auf eigene Rechnung zu Ende.
- Bremen finanziert und betreibt die Kampfmittelräumung für das Gelände.

Gegenstand und Inhalt des Vertrages wurden am 10. Februar 1994 der Deputation für Umweltschutz dargestellt und von dieser zur Kenntnis genommen. Am 5. Mai 1994 erfolgte die Zustimmung der Wirtschaftsförderungsausschüsse der Deputationen für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie, der Umweltdeputation sowie der Finanzdeputationen, verbunden mit der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel zur Durchführung der Kampfmittelräumung.

Im Jahre 1996 wurde ein ähnlicher Vertrag mit gleicher Zielsetzung zwischen Bremen (hier vertreten durch das Umweltressort und den Senator für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie) und U-Nord für das Trasco-Gelände geschlossen, welches jedoch nicht direkt von Mobil, sondern von der Fa. Trasco als Zwischeneigentümerin erworben wurde. Am 20. Juni 1996 haben die Wirtschaftsförderungsausschüsse der Deputationen für Wirtschaft, für Umweltschutz und Gesundheit, für Häfen sowie der Finanzdeputation diesem Vorhaben zugestimmt sowie eine Förderung der Kampfmittelräumung und eine anteilige Förderung der Sanierung beschlossen.

Umweltschutz Nord hatte im Dezember 2002 die Zustimmung von Exxon-Mobil zu einer Verlängerung des Sanierungszeitraums bis Ende 2005 erwirkt. Bremen wurde mit Schreiben vom 26. Februar 2003 gebeten, der Verlängerung ebenfalls zuzustimmen. Als Begründung wurde die allgemein schlechte wirtschaftliche Situation und speziell ungünstige Randbedingungen auf dem Bremer Gewerbeflächenmarkt angeführt. Aufgrund der Tatsache, dass sich Umweltschutz-Nord zu der Zeit bereits in der (wirtschaftlichen) „Sanierungsphase“ befand und in Kenntnis der nach wie vor schwierigen Lage auf dem Entsorgungsmarkt (Hauptgeschäftsfeld der U-Nord) hat SBU der Fristverlängerung mit Schreiben vom 19. März 2003 mangels realistischer Alternativen ebenfalls zugestimmt.

Bis zum Eintreten der Insolvenz im Juni 2003 hatte U-Nord etwa die Hälfte des GTL-Geländes (ca. 10 ha) und etwa zwei Drittel der Trasco-Fläche durch Bodenaustausch mit gleichzeitiger Kampfmittelräumung und Rückbau abgearbeitet. 5 ha des GTL-Geländes sind im Jahre 1995 nach erfolgter Bodensanierung an die Weser-Tanking GmbH verkauft worden. Die Grundwassersanierung für den Zentralbereich des GTL-Gelände ist aufgenommen, nach den gegenwärtigen Analysenwerten aber von den vertraglich vorgegebenen Sanierungszielen noch erheblich entfernt. Für das Trasco-Gelände und für das Betriebsgelände ist das tatsächliche Grundwassersanierungserfordernis noch durch eine gutachterliche Untersuchung zu klären.

Auf der zu sanierenden Fläche des GTL-Geländes liegen erhebliche Mengen (rd. 550.000 t) überwiegend mit Mineralölkohlenwasserstoffen belasteter Böden („illegale Deponie“) deren Herkunft zurzeit nicht abschließend geklärt ist.

In dieser Angelegenheit werden Verhandlungen und wahrscheinlich rechtliche Auseinandersetzungen mit Dritten zu führen sein. Insofern sind im Weiteren der Schutz der Interessen und der Rechtsposition Bremens in der Sache zu berücksichtigen. Dies vorausgeschickt, beantwortete der Senat die Fragen wie folgt:

1. In welcher Form hat der Senat überwacht, dass die vertraglich geregelten Sanierungsvereinbarungen eingehalten werden?

Die Überwachung des Sanierungsfortschrittes erfolgte ausschließlich auf der Grundlage von Unterlagen und Berichten des Vertragspartners Umweltschutz-Nord bzw. des von Umweltschutz Nord beauftragten Sachverständigen. Die Überprüfung der erforderlichen Bodenaushubtiefe erfolgte durch Kontrolle der Ergebnisse der Sohlbeprobungen. Zum Bodeneinbau hat Umweltschutz Nord Unterlagen zur Schadstoffbelastung der eingebauten Böden vorgelegt. Soweit die vertraglich vorgegebenen Kriterien erfüllt waren und sofern sich aus dem Abgleich mit den parallel eingereichten Unterlagen zur Kampfmittelräumung keine Widersprüche ergaben, wurden Freistellungsbescheinigungen jeweils für die betroffenen Planquadrate ausgestellt.

2. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Gesamtbilanz der Bodenbewegungen (Abfallströme)?

Bodenbewegungen haben auf dem Trasco-Gelände und dem GTL-Gelände seit 1994 in großem Umfang stattgefunden. Zum Zwecke der Kampfmittelräumung, der Altlastensanierung, der Neuerschließung und Geländeherrich-

tung ist der Untergrund lagenweise nach Kampfmitteln durchsucht, bis zu 3 m tief ausgekoffert, von Bauschutt befreit und unter Zusatz entsprechender Hilfsstoffe (Humus, Kompost) der biologischen Behandlung in Großzelten und in Freilandmieten auf dem Gelände unterzogen worden.

Darüber hinaus wurden Teilflächen zeitweise zur Bereitstellung und Zwischenlagerung von Bodenmengen genutzt, die für die Behandlungsanlage der Umweltschutz Nord (Beim Industriehafen 39) oder vorübergehend für den Probetrieb der thermischen Bodenbehandlungsanlage auf den GTL-Gelände bestimmt waren.

Da plangemäß der weitaus überwiegende Teil der Bodenbewegungen im Zusammenhang mit der Aufbereitung und Wiedernutzbarmachung der Gelände selbst stand und ein Verbringen der Bodenmassen über die Grundstücksgrenzen hinaus nicht umfasste, war eine gesonderte Kontrolle dieser Bewegungen nicht erforderlich. Dem Senat liegen daher keine Erkenntnisse über die Gesamtbilanz der Bodenbewegungen vor.

3. Welche Bodenmengen befinden sich in der illegalen Deponie?

Die Bodenhalde auf dem GTL-Gelände hat ein Volumen von insgesamt rd. 370.000 m³.

4. Welche Bodenmengen wurden aus dem Trasco-Gelände ausgekoffert, und welche aus dem GTL-Gelände?

Vorausgesetzt, dass der Bodenaushub auf den bisher ausgetauschten Teilflächen mit einer durchschnittlichen Aushubtiefe von 2,5 m erfolgt ist, ergeben sich auf dem Trasco-Gelände bisher rd. 165.000 m³, auf dem GTL-Gelände rd. 236.000 m³ an angefallenen Bodenmassen.

5. Wie wurde mit dem ausgehobenen Boden jeweils weiter verfahren?

Die Sanierungspläne für das GTL- und für das Trasco-Gelände sahen vor, die Böden nach der Kampfmittelräumung und nach Aussonderung von Bauschutt zum Zweck der biologischen Behandlung unter Zusatz entsprechender Hilfsstoffe (Humus, Kompost) zunächst in Großzelten und danach in Freilandmieten auf dem Gelände aufzuhalden. Nach der entsprechend schadstoffreduzierenden biologischen Behandlung waren sie auf dem Gelände wieder einzubauen.

Die Belegunterlagen, die Umweltschutz Nord zur Wiederverfüllung der bei der Sanierung entstandenen Baugruben vorgelegt hat, lassen Rückschlüsse auf die Schadstoffbelastung, nicht aber über die Herkunft der wiederverfüllten Materialien zu.

Über den weiteren Verbleib der oben genannten Böden können daher gesicherte Aussagen nicht getroffen werden.

6. Mit welchem Material aus welchen Schadensfällen und in welchen Mengen wurden die jeweils entstandenen Gruben verfüllt?

Eine Teilmenge von rd. 5.800 m³ Bodenmaterial ist von externen Anfallstellen zur Verfüllung auf dem Trasco- bzw. GTL-Gelände angeliefert worden. Dabei handelt es sich um gereinigte Böden aus Umweltschutz-Nord-Behandlungsanlagen in Balje-Hörne und Bardowick.

Darüber hinaus hat der Senat keine Kenntnis über die Herkunft des verwendeten Verfüllmaterials, sofern es nicht von den hier in Rede stehenden ehemaligen Mobil-Oil-Flächen selbst stammt.

7. Wie stellt sich die Schadstoffbelastung insgesamt dar? Wurden Rückstellproben entnommen, und wenn ja, stehen sie gegebenenfalls für eine retrospektive Schadstoffbestimmung zur Verfügung?

Die Halde ist einer orientierenden Untersuchung durch Beprobung von 15 Schürfen unterzogen worden. Nach den visuellen Eindrücken wurde überwiegend Bodenmaterial festgestellt. Der chemischen Analytik zufolge ist von einer durchgehenden Schadstoffbelastung des Materials vor allem durch Mineralölkohlenwasserstoffe (MKW) im Mittel 2.200 mg/kg und polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) im Mittel 15 mg/kg auszugehen. Schwerme-

talle, Phenole und Aromaten (BTX) wurden nicht in nennenswerten Konzentrationen festgestellt. Exemplarisch durchgeführte GC-MS-Screening-Untersuchungen ergaben weitere Hinweise zur Zusammensetzung des stark abgebauten Kohlenwasserstoffgemisches aber keine Hinweise auf weitere Schadstoffgruppen.

Rückstellproben wurden im Dezember 2003 entnommen. Auf eine längerfristige Konservierung der umfangreichen Proben wurde auf Grundlage der oben genannten Ergebnisse allerdings verzichtet und das Material inzwischen entsorgt.

8. Welche Alternativen bestehen, um die illegale Deponie auf dem GTL-Gelände zu beseitigen, und was würden sie jeweils kosten? Welche Lösung zieht der Senat für die Entsorgung der illegalen Deponie in Betracht?

Für die Bodenhalde bestehen aus umweltrechtlicher Sicht zwei im Grundsatz unterschiedliche Entsorgungswege:

- Die Behandlung der Abfälle mit dem Ziel, eine möglichst große Teilmenge einer Verwertung zuzuführen und lediglich den nicht verwertbaren Anteil zu beseitigen.
- Die Ablagerung der gesamten Abfallmenge auf einer zugelassenen Deponie.

Jede der Varianten würde voraussichtlich Kosten in der Größenordnung eines zweistelligen Millionen-Betrages verursachen. Die Wahl des Entsorgungsweges ist zum jetzigen Zeitpunkt unter anderem im Hinblick auf die noch offene Auseinandersetzung mit dem Grundstückseigentümer noch nicht entscheidungsreif.

9. Von wem sind die unter 8. dargelegten Kosten zu erstatten? Können die Grundstückseigentümer in Anspruch genommen werden? Führt der Senat entsprechende Verhandlungen, und wenn ja, wie ist der Stand?

Der Senat beabsichtigt, auf öffentlich-rechtlicher Grundlage den jetzigen Grundstückseigentümer zur Beseitigung der Bodenhalde heranzuziehen. Aufgrund einer Vielzahl gesellschaftsrechtlicher Abspaltungsvorgänge im Exxon-Mobil-Konzern ist die Eigentümerfrage noch nicht abschließend geklärt. Im Rahmen eines Anhörungsverfahrens wurden daher sowohl die Mobil Petroleum GmbH wie auch die Deutsche BP AG mit einer möglichen Anordnung konfrontiert. Beide Gesellschaften haben zwischenzeitlich mittels einer vorläufigen Stellungnahme ihre Eigentümerschaft bestritten. Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr hat vor diesem Hintergrund zunächst der nach Grundbucheintragung wahrscheinlichen Eigentümerin Deutsche BP AG die Anordnung zur Beseitigung der widerrechtlich hier angelagerten Abfälle zugestellt. Parallel dazu sind zwischen dem Senator für Bau, Umwelt und Verkehr unter Beteiligung des Senators für Wirtschaft und Häfen und der Exxon-Mobil Central Europe Holding (Muttergesellschaft der Mobil Petroleum GmbH) Gespräche aufgenommen worden, um auszuloten, ob zur Vermeidung langwieriger rechtlicher Auseinandersetzungen andere Lösungswege möglich sind. Gegebenenfalls ist der Rechtsweg aber zu beschreiten.

10. Mit welchen Kosten rechnet der Senat für die noch abzuarbeitende Bodensanierung, Grundwassersanierung und Kampfmittelräumung des GTL-Geländes?

Auf dem GTL-Gelände ist etwa die Hälfte des Bodens bereits saniert, Grundwassersanierungsmaßnahmen werden laufend seit 1994 durchgeführt.

Die Kosten für die restliche Sanierung und Kampfmittelräumung werden überschlägig mit insgesamt rund 15,8 Mio. € geschätzt.

11. Wie stellt sich der Bearbeitungsstand hinsichtlich Bodensanierung, Grundwassersanierung und Kampfmittelräumung auf dem Trasco-Gelände dar? Welche Kosten werden durch die noch ausstehenden Sanierungen entstehen?

Auf dem Trasco-Gelände ist die Bodensanierung zu rund zwei Drittel abgearbeitet. Mit der Grundwassersanierung wurde noch nicht begonnen.

Für die weitere Sanierung von Boden und Grundwasser sowie die Kampfmittelräumung wird gegenwärtig ein Finanzbedarf von überschlägig rund 4,8 Mio. € geschätzt.

12. Welche Finanzmittel hat der Senat bisher für die Sanierung des Trasco-Geländes zur Verfügung gestellt? Welche Bedingungen waren an die Bereitstellung der Mittel geknüpft? Wie wurde deren Einhaltung kontrolliert?

Der Ankauf, die Kampfmittelräumung und die Sanierung des Trasco-Geländes sind durch Bremen in den Jahren 1996 bis 2000 mit 7,4 Mio. € (14,5 Mio. DM) gefördert worden. Die Grundstücksankaufförderung (7,2 Mio. DM = rd. 3,7 Mio. €) war an die Vorlage des notariell beglaubigten Kaufvertrages gebunden. Die Auszahlung der restlichen Fördersumme erfolgte nach Maßgabe der vertragsgemäßen Mittelbereitstellung auf entsprechende Mittelanforderung durch Umweltschutz Nord.

13. Prüft der Senat im soweit dargestellten Zusammenhang disziplinarrechtliche Konsequenzen?

Der gesamte Vorgang wird zurzeit im Rahmen eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens geprüft. Ob sich nach Abschluss des Verfahrens ein Anlass für disziplinarrechtliches Vorgehen ergibt, bleibt abzuwarten.

